

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 961-11

Rethem (Aller), 26.06.2024
Fachbereich I
Petra Schulze

Drucksache
SG/146/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	09.09.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	17.09.2024					<input type="checkbox"/>

Samtgemeindeinterner Finanzausgleich 2024 **hier: Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden**

Beschluss:

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) beteiligt ihre Mitgliedsgemeinden gem. § 6 Abs. 2 NFAG an den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2024. Verteilt wird von den um die Kreisumlage verringerten Schlüsselzuweisungen ein Anteil von 22 %.

Für 2024 ergibt sich damit die folgende Verteilung:

	Stadt Rethem (Aller)	Gemeinde Frankenfeld	Gemeinde Häuslingen	Gemeinde Böhme
Zuweisungen	51,603	5,425	24,336	18,636
Einwohner	51,940	11,164	16,746	20,151
Fläche	31,069	22,391	12,498	34,042
durchschnittlich in %	44,871	12,993	17,860	24,276

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden

Schlüsselzuweisung	100.545 €	29.114 €	40.020 €	54.397 €
---------------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist die Empfängerin der vom Land verteilten Schlüsselzuweisungen. Nach den Bestimmungen des Nds. Finanzausgleichsgesetzes ist sie im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, dass diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen ihre Aufgaben erfüllen können (§ 6 Abs. 2 NFAG).

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinde hängt von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ab. Die Steuerkraft errechnet sich jeweils aus den Einzahlungen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer im letzten Quartal des Vor-Vorjahres und der ersten drei Quartale des Vorjahres. Die Steuerkraft wird einem Bedarfsansatz gegenübergestellt, der sich aus der landesweit zu verteilenden Schlüsselmasse und der Einwohnerzahl

errechnet. Aus der Differenz von Bedarfsansatz und Steuerkraft wird die Schlüsselzuweisung berechnet.

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat auf ihre Schlüsselzuweisung Kreisumlage zu zahlen. Sie beteiligt ihre Mitgliedsgemeinden an den Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Kreisumlage mit einem Anteil von 22 %. Der zu verteilende Betrag wurde seit dem Jahr 2000 nach einem Schlüssel, der zu je einem Drittel aus der Fläche, der Einwohnerzahl (§17 NFAG) und der Finanzkraft analog zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen gebildet wird, aufgeteilt.

Die Finanzbeziehungen zwischen der Samtgemeinde Rethem (Aller) und ihren Mitgliedsgemeinden wurden ab dem Jahr 2020 neu geordnet. Seit dem Jahr 2020 wird eine bedarfsgerechte Samtgemeindeumlage festgesetzt, die der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden Rechnung trägt.

Im Jahr 2024 beträgt sie 1.900.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen 2024 werden durch Bescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 02.04.2024 festgesetzt. Damit ergeben sich die folgenden Anteile im samtgemeindeinternen Finanzausgleich:

		Festsetzung	lt. Haushalt vorgesehen	mehr/weniger
Schlüsselzuweisung		1.822.048,00 €	1.849.300,00 €	- 27.252,00 €
abzüglich Kreisumlage	49% von 90%	803.520,00 €	815.600,00 €	- 12.080,00 €
verbleiben		1.018.528,00 €	1.033.700,00 €	- 15.172,00 €
Anteil Mitgliedsgemeinden	22%	224.076,00 €	227.500,00 €	- 3.424,00 €
damit Anteil Samtgemeinde		794.452,00 €	806.200,00 €	- 11.748,00 €

Die zur Verteilung vorgesehenen Beträge sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt bzw. werden durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt der Samtgemeinde bereitgestellt.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Berechnung Schlüsselzuweisungen 2024

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI